



AMTSBLATT DER STADT ISSELBURG

44. Jahrgang

Ausgabe 17/2020

Erscheinungstag: 16.04.2020

INHALTSÜBERSICHT

46419 Isselburg, 16.04.2020

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Allgemeinverfügung	2

Das Amtsblatt ist auch einzeln bei der Stadtverwaltung – Fachbereich 1 - Minervastraße 12, 46419 Isselburg zu beziehen.
Abonnementbestellungen sind nicht möglich

Herausgeber: Stadt Isselburg – Bürgermeister –



Gem. §§ 16 Abs. 1 Satz 1, 28 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz-IfSG) ergeht zur Verhütung der Weiterverbreitung von SARS-CoV-2 Virus-Infektionen und in Umsetzung des Aufhebungserlasses des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW vom 14.04.2020 folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Allgemeinverfügung der Stadt Isselburg zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten mit dem Inhalt eines weitgehenden Betretungsverbot für Kindertageseinrichtungen und ähnliche Einrichtung vom 18.03.2020 wird aufgehoben.
2. Die Allgemeinverfügung der Stadt Isselburg zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten mit dem Inhalt eines weitgehenden Betretungsverbot für Schulen vom 18.03.2020 wird aufgehoben.
3. Die Allgemeinverfügung der Stadt Isselburg zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten mit dem Inhalt eines weitgehenden Betretungsverbot für Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege und ähnlicher Betreuungseinrichtungen vom 18.03.2020 wird aufgehoben.
4. Die Allgemeinverfügung der Stadt Isselburg zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten mit dem Inhalt einer Änderung zum weitgehenden Betretungsverbot für Schulen vom 21.03.2020 wird aufgehoben.
5. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.
6. Auf die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 22.03.2020, zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom 30.03.2020 und die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur (CoronaBetrVO) vom 02.04.2020 wird hingewiesen.

Begründung:

Die Sachverhalte, die in den unter Ziff. 1 bis 4 bezeichneten Allgemeinverfügungen geregelt sind, werden auch durch die unter Ziff. 6 genannten Verordnungen des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales geregelt. Um eine einheitliche und klare Rechtslage zu erreichen werden die genannten Regelungen der Allgemeinverfügungen mit deckungsgleichen oder überschneidenden Regelungsbereichen aufgehoben.

Isselburg, den 15.04.2020

Stadt Isselburg


- Carbanje -
Bürgermeister